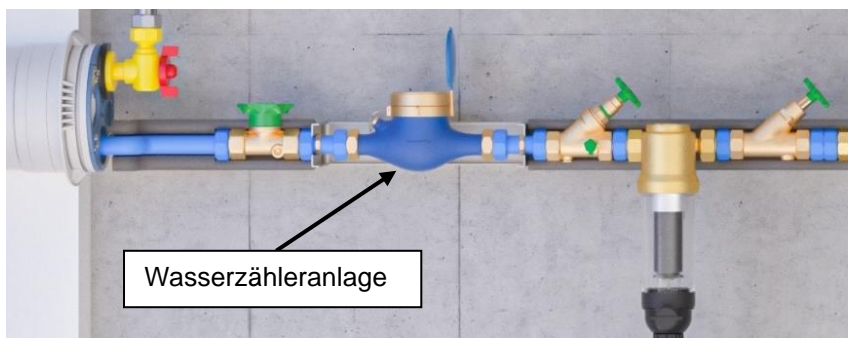


Einbau des erforderlichen Wasserzählerbügels

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die technischen Regelwerke (insbesondere DVGW Arbeitsblatt W365 und W406; DIN EN ISO 4064-5 Einbaubedingungen Wasserzähler; DIN 1988-200) schreiben eine spannungsfreie Einbauform des Wasserzählers ausdrücklich vor. So sind bei Neuanlagen und bei Veränderung alter Anlagen Halterungen, z. B. Wasserzählerbügel für Hauswasserzähler, einzubauen. Auch die Hersteller der Wasserzähler bestehen auf einen „spannungsfreien Einbau“. Wasserzählerbügel stellen die spannungsfreie Montage des Wasserzählers sicher (DIN EN ISO 4064-5). Unsere Wasserabgabesatzung verweist ebenfalls auf die anerkannten Regeln der Technik sowie gesetzliche Bestimmungen. Sollte bei Ihnen noch kein Wasserzählerbügel vorhanden sein, so wird dieser beim Einbau des neuen Wasserzählers durch das Wasserwerk der Stadtwerke Günzburg verbaut.



Neben dem Bügel werden für dessen korrekten Einbau z. T. neue Ventile und Übergangsstücke benötigt. Die Kosten für den Einbau eines Wasserzählerbügels inkl. Arbeitszeit variieren und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Kosten hierfür sind grundsätzlich vom Eigentümer zu tragen. Kosten für den Wasserzähler selbst fallen nicht an – dieser steht im Eigentum der Stadtwerke Günzburg.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind alle Hauseigentümer/innen in Günzburg, bei denen noch **kein** Wasserzählerbügel eingebaut ist.